

Allgemeine Informationen zur BA-Arbeit

Die Bachelorarbeit (10 LP) soll zeigen, dass der Studierende die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens in seinem Fachgebiet beherrscht und selbständig auf eine begrenzte Themenstellung anwenden kann. Wissenschaftliche Forschungsthemen oder aus ihnen abgeleitete BA-Arbeiten zielen in zwei Richtungen:

1. Aufarbeitung und kritische Auseinandersetzung mit der Theoriediskussion,
2. Bearbeitung von Einzelthemen, ausgehend von gesicherten theoretischen und empirischen Grundlagen.

In beiden Fällen wird für die Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit folgende Vorgehensweise empfohlen:

Phase 1:	<p>Thematische Grobgliederung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahl und Abgrenzung des Themas • Erste Sichtung des Materials, Formulierung von möglichen Gliederungspunkten und Schlagworten (erster Überblick anhand von Nachschlagewerken, Lexika und Seminarliteratur) • Erstellung einer vorläufigen Literaturliste • Erstellung eines Zeitplans (dringend empfohlen)
Phase 2:	<p>Quellen- und Literaturstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> • Literaturrecherche (ausreichend Zeit einplanen!) • Quellen- und Literaturstudium (Literatur sichten und passende Titel auswählen; Relevanzprüfung über Klappentext, Impressum, Inhaltsverzeichnis, Register; Querlesen: Vorwort, Einleitung, Schluss usw.) • ggf. empirische Untersuchungen/Erhebungen • Stoffsammlung, -auswahl, -ordnung (ausgewählte Literatur exzerpieren: Zitate und Ergebnisse sammeln usw.; wichtig: im Hinblick auf die Fragestellung exzerpieren!; bei der Lektüre auch eigene Gedanken und Anmerkungen notieren und als solche kennzeichnen) • Arbeitshypothesen ableiten
Phase 3:	<p>Rohentwurf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gliederung/Plan (aus den Exzerpten ergibt sich eine erste Gliederung für den Aufbau der Arbeit. Diese Gliederung kann später noch überarbeitet werden.) • Stichwortfassung • Rohentwurf („drauflosschreiben“; Sie müssen nicht am Anfang der Gliederung beginnen) • Materialauswertung • ggf. Auswertung von empirischen Untersuchungen
Phase 4:	<p>Hauptentwurf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feingliederung • Ausarbeitung des Hauptentwurfs (verständliche Sprache, kurze Sätze bilden, keine Wiederholungen) • Inhaltsverzeichnis erstellen
Phase 5:	<p>Reinschrift</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtkontrolle • Korrekturen (in jedem Fall auch andere zum Korrekturlesen heranziehen – nicht nur bzgl. Rechtschreibung und Zeichensetzung, sondern auch Verständlichkeit der Argumentation) • Endversion abfassen

Ziele der BA-Arbeit

- Beantwortung einer wissenschaftlichen Fragestellung, deren Relevanz zuvor begründet worden ist.
- Die Anfertigung schriftlicher Arbeiten setzt ein systematisches, methodisch einwandfreies Vorgehen, eine vernünftige Arbeitsorganisation und die Beachtung bestimmter Formvorschriften voraus.
- Dabei gilt eine besondere Sorgfaltspflicht. Daten und Fakten müssen exakt stimmen, Zitate absolut korrekt sein, Quellen vollständig und präzise angegeben werden.

Verschiedene Arten von BA-Arbeiten

Der Nachweis von Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens kann im Rahmen **verschiedener Arten** von BA-Arbeiten erfolgen. Grundsätzlich kann in Rücksprache mit dem jeweiligen Betreuer eine der folgenden Varianten gewählt werden:

- Theoretische Bachelorarbeit: eine spezifische Frage- bzw. Problemstellung wird auf der Grundlage entsprechender Fachliteratur bearbeitet. Eine entsprechende Arbeit beinhaltet die Sichtung, Darstellung und Interpretation wissenschaftlicher Arbeiten zum Themenbereich (wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Literatur. Literaturbericht, d.h. zum Beispiel die Aufarbeitung einer politikwissenschaftlichen Kontroverse).
- Bachelorarbeit mit eigener Datenerhebung
- Bachelorarbeit ohne eigene Datenerhebung (Datensatz liegt bereits vor)

An jeden der nachfolgend beschriebenen Arten von BA-Arbeiten werden zusätzlich zu den genannten jeweils spezifische Kriterien angelegt:

1. Aufarbeitung einer politikwissenschaftlichen Kontroverse: Literaturbericht

Die Aufgabe eines Literaturberichts ist es, den Forschungsstand zu einer politikwissenschaftlichen Thematik oder Kontroverse darzustellen oder die historische Entwicklung eines wissenschaftlichen Diskurses problemorientiert nachzuzeichnen. Es geht dabei nicht nur um die Beschreibung des vorhandenen Bestands an Wissen und Erkenntnissen. Der wissenschaftliche Mehrwert und die Grundidee eines Literaturberichts liegen darin, einen unübersichtlichen oder neuen wissenschaftlichen Diskurs zu ordnen und die unterschiedlichen, konkurrierenden bzw. anschlussfähigen Theoriestränge in der Literatur zu strukturieren. Dabei sind die Stärken (z.B. neuen Sichtweisen auf alte Probleme, Theoriefortschritte, neue Methoden) und Schwächen (z.B. systematische „Blindstellen“, unerklärte Phänomene im Rahmen des Geltungsanspruchs) der jeweiligen Diskursstränge herauszuarbeiten. Der Literaturbericht soll anderen Wissenschaftlern den Einstieg in eine Thematik oder Kontroverse erleichtern und einen detaillierten Überblick über alle relevanten Literaturbeiträge liefern.

Beispiele für diesen Typ in der Forschung:

- Geis, Anne 2001: Diagnose: Doppelbefund – Ursache: ungeklärt? Die Kontroversen um den „demokratischen Frieden“. *Politische Vierteljahresschrift* 42, 282-298.
- Hasenclever, Andreas 2002: Sie bewegt sich doch. Neue Erkenntnisse und Trends aus der quantitativen Kriegsursachenforschung. *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 9/2, 331-364.
- Pitts, Jennifer 2010: Political Theory of Empire and Imperialism. *Annual Review of Political Science* 13, 211–235.

Zusätzliche Bewertungskriterien

- Wird die relevante Literatur zur ausgesuchten Kontroverse bzw. Thematik in ihrer Vielfalt angemessen verarbeitet?
- Wird eine zufriedenstellende Strukturierung der relevanten Literatur vorgenommen, um den State of the Art angemessen abzubilden?
- Wird plausibel und ausgewogen auf Stärken und Schwächen der diversen Strömungen in der Literatur verwiesen?
- Wird eine eigenständige Position vertreten und angemessen begründet?

2. Analytische Beschreibung

Die analytische Beschreibung stellt die (Re-)Konstruktion eines politikwissenschaftlich relevanten empirischen Sachverhalts auf der Grundlage politikwissenschaftlicher Kategorien in den Mittelpunkt. Hier werden meist „Wie“- oder „Was“-Fragen gestellt. Es geht darum, wie etwas funktioniert oder sich verändert hat bzw. zu welcher Ereigniskategorie ein Phänomen gehört. Im Gegensatz zur bloßen Beschreibung, wie man sie etwa aus historischen Überblicksdarstellungen kennt, wird bei der analytischen Beschreibung auf theoretisch relevante politikwissenschaftliche Kategorien (eine Theorie, eine Typologie, ein heuristisches Modell o.ä.) zurückgegriffen. Der betreffende Sachverhalt wird durch die Beschreibung typologisch zugeordnet (z.B. Diagnose des Regierungssystems eines Landes), in seine Bestandteile zerlegt (z.B. Analyse eines Gesetzgebungsprozesses in einem bestimmten Politikfeld) oder mithilfe einer empirischen bzw. „deskriptiven“ Theorie erschlossen, welche die beobachteten Phänomene unter Verwendung abstrakter Konzepte „auf den Begriff“ bringt (z.B. Analyse des Wandels des Bedeutungsgehalts etwa von „Frieden“, „Demokratie“, „Gerechtigkeit“ in der öffentlichen Diskussion). Unter Umständen setzt das Vorgehen die eigenständige Erhebung und Auswertung von Daten und daher die Anwendung empirischer (qualitativer und/oder quantitativer) Methoden voraus (z.B. bei einer Analyse von Parteiprogrammen).

Beispiele für diesen Typ in der Forschung:

- Heupel, Monika 2008: Combining Hierarchical and Soft Modes of Governance: The UN Security Council's Approach to Terrorism and WMD Proliferation after 9/11. *Cooperation and Conflict* 34/1, 7-29
- Karl, Terry Lynn/Schmitter, Philippe C. 1991: Modes of Transition in Latin America, Southern and Eastern Europe. *International Social Science Journal* 43/128, 269–284.
- Niedermayer, Oskar 2010: Von der Zweiparteiendominanz zum Pluralismus: Die Entwicklung des deutschen Parteiensystems im westeuropäischen Vergleich. *Politische Vierteljahresschrift* 51, 1-13

Zusätzliche Bewertungskriterien

- Wird ein passender Sachverhalt gewählt, welcher der empirischen Rekonstruktion bedarf?
- Ist der Umgang mit den gewählten Konzepten, Typologien und Modellen, welche die Analyse anleiten, angemessen und souverän?
- Welche Daten werden (erhoben und) ausgewertet? Wird die Qualität der Quellen reflektiert und bewertet?
- Welche Methode wird verwendet, um den Sachverhalt zu erschließen? Ist der methodische Zugriff – entsprechend der im Studiengang gelehrteten Fertigkeiten – professionell?

3. Theoriegeleitete empirische Erklärung

Bei einer theoriegeleiteten Analyse wird ein empirisches Phänomen (oder mehrere im Vergleich) interpretiert bzw. erklärt. Dabei werden einschlägige Theorien, Hypothesen oder Modelle angewendet, die kausale Zusammenhänge herstellen. Hier wird zumeist eine „Warum-Frage“ gestellt. Gefragt wird, *warum* etwas stattgefunden hat und *warum* es nicht zu etwas anderem gekommen ist. Das betreffende Phänomen wird dabei als empirische Manifestation einer Klasse von Ereignissen verstanden, für deren Erklärung es bereits eine politikwissenschaftliche Theorie, eine Hypothese oder ein analytisches Modell gibt. Die Anwendung dieser Theorien, Hypothesen oder Modelle ermöglicht daher ein Verständnis bzw. eine Erklärung des konkreten Phänomens, das über das bloße „Alltagsverständnis“ hinausgeht.

Dabei können zwei Typen von Forschungsfragen unterschieden werden: Zum einen solche Fragen, die auf eine *möglichst vollständige* Erklärung des betreffenden Phänomens zielen und alle relevanten Erklärungsfaktoren in den Blick nehmen („y-zentriert“). Hier kann z.B. gefragt werden, warum es 1979 zur iranischen Revolution kam oder warum eine bestimmte EU-Norm in einem Mitgliedstaat anders umgesetzt wird als in einem anderen. Zum anderen sind Fragen möglich, die den Einfluss *eines spezifischen* Erklärungsfaktors auf das jeweilige Phänomen prüfen („x-zentriert“). Gefragt werden kann dann beispielsweise, welche Bedeutung der schiitischen Geistlichkeit für Verlauf und Ergebnis der iranischen Revolution von 1979 zukommt oder ob und inwiefern das nationale Rechtssystem (*civil law* oder *common law*) die Umsetzung bestimmter EU-Normen beeinflusst. Bei diesen Arbeiten können sowohl Einzelfallstudien als auch (qualitative oder quantitative) Vergleichsstudien zum Einsatz kommen.

Beispiele für diesen Typ in der Forschung:

- Rittberger, Volker/Zürn, Michael 1991: Transformation der Konflikte in den Ost-West Beziehungen. Versuch einer institutionalistischen Bestandsaufnahme. *Politische Vierteljahresschrift* 32/3, 399–424.
- Lehmbruch, Gerhard 2002: Der unitarische Bundesstaat in Deutschland: Pfadabhängigkeit und Wandel. In: Benz, Arthur/Lehmbruch, Gerhard (Hrsg.): *Föderalismus*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 53-110.
- König, Thomas/Bräuninger, Thomas 1997: Wie wichtig sind die Länder für die Politik der Bundesregierung bei Einspruchs- und Zustimmungsgesetz. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 28, 605-628
- Opp, Karl-Dieter 1991: DDR '89. Zu den Ursachen einer spontanen Revolution. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 43/2, 302-321.

Zusätzliche Bewertungskriterien

- Wird ein empirisches Phänomen gewählt, auf das sich der Erklärungsanspruch der Theorie, der Hypothese oder des Modells sinnvoll erstrecken kann? Wird eine zum empirischen Fall passende Theorie gewählt?
- Wird die Theorie in den wissenschaftlichen Diskurs eingebettet und in ihrer Erklärungslogik angemessen dargestellt?
- Findet eine nachvollziehbare Theorieanwendung statt, d.h. wird das empirische Phänomen fokussiert – also theoriegeleitet – aufgearbeitet? Wird es methodisch und sachlich angemessen bearbeitet?
- Wird deutlich, worin der Erkenntnisgewinn besteht, wenn der betreffende Fall mithilfe der gewählten Theorie analysiert wird? Werden offen bleibende Fragen thematisiert?

4. (Vergleichender) empirischer Theorietest

Bei einem Theorietest wird eine politikwissenschaftliche Theorie auf ihre Erklärungskraft für empirische Phänomene getestet und (vorläufig) bestätigt bzw. falsifiziert. Oft handelt es sich dabei um einen Theorienvergleich, indem konkurrierende Theorien auf empirische Fälle angewendet werden, um zu prüfen, welche von ihnen das Phänomen besser erklärt und daher vorzuziehen ist. Der Unterschied zur theoriegeleiteten Analyse liegt darin, dass das Erkenntnisinteresse weitaus stärker auf die Brauchbarkeit der getesteten Theorien fokussiert als auf die empirischen Phänomene. Häufig werden hier statistische Verfahren angewendet. Beispiele für diesen Typ in der Forschung:

- Diskin, Abraham/Diskin, Hanna/Hazan, Reuven Y. 2005: Why Democracies Collapse: The Reasons for Democratic Failure and Success. *International Political Science Review* 26/3, 291–309.
- Goerres, Achim 2010: Die soziale Norm der Wahlbeteiligung. Eine international vergleichende Analyse für Europa. *Politische Vierteljahresschrift* 51/2, 275-296.
- Przeworski, Adam/Limongi, Fernando 1997: Modernization: Theories and Facts. *World Politics* 49/2, 155–183.
- Roth, Dieter/Wüst, Andreas M. 1998: Parteien und Wähler. Erklärungsmodelle des Wahlverhalten. In: Oberreuter, Heinrich (Hrsg.), *Ungewißheiten der Macht*. München: Olzog, 102-133.

Zusätzliche Bewertungskriterien

- Werden empirische Fälle gewählt, die für eine Überprüfung der Erklärungskraft der betreffenden Theorie(n) geeignet sind? Werden – wenn ein Theorievergleich durchgeführt wird – Theorien gewählt, die konkurrierende Erklärungen anbieten? Werden diese Entscheidungen plausibel begründet?
- Werden die betreffenden Theorien angemessen rekonstruiert und zueinander in Bezug gesetzt? Werden überprüfbare Hypothesen deduziert und operationalisiert?
- Sind angemessene Methoden ausgewählt und professionell angewendet worden, welche eine Entscheidung über die Brauchbarkeit der untersuchten Theorie(n) zulassen?
- Werden präzise und begründete Aussagen über den Ausgang des Theorietests bzw. der Theorienkonkurrenz getroffen?

5. Normative Beurteilung von empirischen Sachverhalten

Bei einer Arbeit, die sich mit einer normativen Beurteilung eines empirischen Sachverhalts befasst, geht es nicht um „persönliche Meinungen“ über Sachverhalte wie z.B. eine Steuerreform, eine humanitäre Intervention oder eine Verfassungsreform. In einer solchen Arbeit wird vielmehr verlangt, unterschiedliche normative Theorien darzustellen und diese auf einen ausgewählten empirischen Sachverhalt anzuwenden. Die Kernidee besteht demnach darin, detailliertes empirisches Wissen mit normativen Theorien in Verbindung zu bringen und hieraus zu einer normativ begründeten Bewertung des empirischen Sachverhalts zu gelangen. Beispielsweise kann die Theorie des gerechten Krieges benutzt werden, um zu beurteilen, ob der Kosovokrieg der NATO gerechtfertigt war. Normative Demokratietheorien könnten als Interpretationsmaßstab dafür verwendet werden, um zu beurteilen, ob die mit dem Vertrag von Lissabon verbundenen Reform der EU deren demokratische Legitimation verbessert.

Beispiele für diesen Typ in der Forschung:

- Mayer, Peter 1999: War der Krieg der NATO gegen Jugoslawien moralisch gerechtfertigt? Die Operation "Allied Force" im Lichte der Lehre vom gerechten Krieg. *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 6/2, 287-321.

- Kielmansegg, Peter Graf 2003: Integration und Demokratie. In: Jachtenfuchs, Markus/Kohler-Koch, Beate (Hrsg.): *Europäische Integration*. 2. Auflage. Opladen: Leske + Budrich, 49-83.

Zusätzliche Bewertungskriterien

- Werden die verwendeten normativen Theorien in ihrer Vielfalt und Komplexität angemessen dargestellt?
- Wird der beurteilte empirische Sachverhalt hinreichend deutlich dargelegt?
- Werden die aus der normativen Theorie gewonnenen Beurteilungskriterien überzeugend auf den untersuchten empirischen Sachverhalt angewandt?
- Folgt daraus eine begründete normative Bewertung des empirischen Sachverhalts?

Kriterien zur Bewertung von BA-Arbeiten¹

Durch eine BA-Arbeit soll der Nachweis von Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens erbracht werden. Das bedeutet nicht zwingend, dass die Arbeit einen eigenständigen wissenschaftlichen Beitrag leisten muss, jedoch sollen veröffentlichte wissenschaftliche Beiträge so verarbeitet werden, dass eine eigenständige Arbeit mit wissenschaftlichem Anspruch entsteht. Dieser Nachweis kann nur dann erfolgen, wenn folgende Standards erfüllt sind. Wird einer dieser Standards eindeutig verfehlt, ist der Nachweis von Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens nicht erbracht und die BA-Arbeit wird als nicht ausreichend bewertet:

Sprache und Stil

- Die Arbeit bedient sich einer präzisen, sachlichen und wissenschaftlichen Sprache. Fachbegriffe werden korrekt verwendet.
- Rechtschreibung und Grammatik sind einwandfrei.
- Formatierung und Layout sind einwandfrei.

Zitierweise und Literatur

- Die relevante wissenschaftliche Literatur wird sinnvoll aufgearbeitet.
- Die verwendete Literatur wird eindeutig nachvollziehbar und einheitlich zitiert.
- Das Literaturverzeichnis beinhaltet die gesamte verwendete Literatur (und nur diese).
- Formulierungen, Behauptungen und Argumente, die aus der Literatur aufgegriffen, paraphrasiert oder zitiert werden, sind unter Verweis auf die Quelle gekennzeichnet.

Aufbau und Umfang

- Die Arbeit besitzt eine klar strukturierte und nachvollziehbare Gliederung.
- Die Einleitung formuliert eine relevante und bearbeitbare politikwissenschaftliche Fragestellung. Sie erläutert die Absicht sowie den Aufbau der Arbeit.
- Die Argumentation folgt über alle Abschnitte der Arbeit hinweg einem erkennbaren „roten Faden“.
- Das Schlusskapitel fasst die Ergebnisse der Arbeit nachvollziehbar zusammen.
- **Umfang BA-Arbeit:** 80.000 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen, exkl. Anhang & Literatur) mit einer Toleranz von +/- 20 % (entspricht ca. 32-48 Seiten bei 2000 Zeichen pro Seite).

¹ Diese Übersicht bzw. der Kriterienkatalog wurden vom Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München erstellt.

Betreuungsberechtigte für BA-Arbeiten am Institut für Politikwissenschaft der Universität Regensburg:

Prof. Dr. Stephan Bierling
Dr. Maximilian Grasl
Dr. Gerlinde Groitl
Prof. Dr. Karlfriedrich Herb
PD Dr. Oliver Hidalgo
Prof. Dr. Jerzy Maćków
Prof. Dr. Martin Sebaldt
Prof. Dr. Melanie Walter-Rogg
Prof. Dr. Reinhard Meier-Walser
Prof. Dr. Alexander Straßner

Anmeldeverfahren:

- Besprechen Sie Ihr Thema mit dem gewählten Betreuungsberechtigten (die Wahl des Betreuers hängt nicht vom fachlichen Schwerpunkt des Aufbaumoduls ab)
- Fragen Sie bei einem weiteren Betreuungsberechtigten an, ob er zur Übernahme der Zweitkorrektur bereit ist (bitte beachten Sie: ein Betreuungsberechtigter muss ein Professor oder Privatdozent sein)
- Melden Sie sich beim Prüfungsamt für Ihre BA- oder MA-Arbeit an
- Das Prüfungsamt bittet den Erstgutachter um Festlegung des Themas und des Bearbeitungsbeginns und informiert den Zweitgutachter
- Das Prüfungsamt teilt Ihnen Thema und Bearbeitungsbeginn schriftlich mit

Wie erarbeite ich eine Untersuchungsskizze?

Beispiel-Gliederung für das Abfassen einer empirischen Arbeit:

1. Einleitung
2. Theorie
 - 2.1. Forschungsfrage und Problemrelevanz
 - 2.2. Begriffsdefinition und konzeptionelle Grundlagen
 - 2.3. Forschungsstand
 - 2.4. Hypothesen und Untersuchungsdesign (siehe unten)
3. Empirie
 - 3.1. Datenbasis und Operationalisierung (Beschreibung der Datenerhebung, Probleme, Pretest, Fragebogen)
 - 3.2. Beschreibung des Untersuchungsgegenstandes & wichtiger Erklärungsvariablen (deskriptive Statistik)
 - 3.3. Bivariate Hypothesenprüfung
 - 3.4. Multivariates Erklärungsmodell
4. Zusammenfassung und Ausblick
5. Literaturverzeichnis
6. Anhang mit Informationen zur Datenbasis und Datenauswertung
7. Eidesstattliche Erklärung + Medium mit PDF-Version der BA-Arbeit inkl. Datensatz & Syntax

Beispiel-Gliederung für das Abfassen einer theoretischen Arbeit:

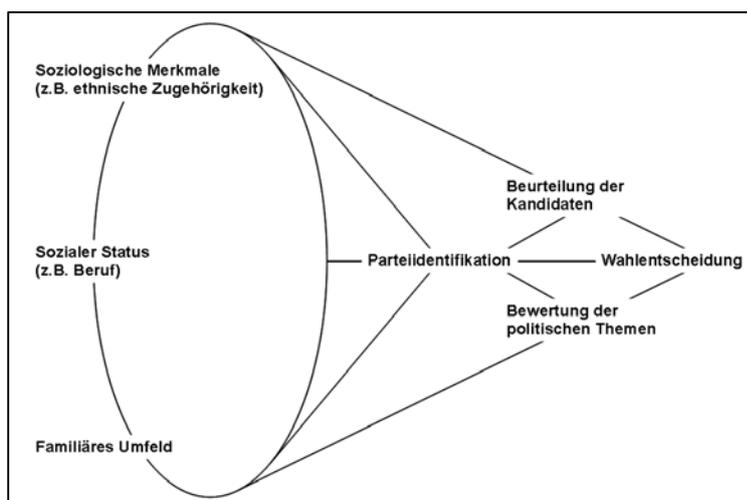
1. Einleitung
2. Forschungsfrage und Problemrelevanz
 - 2.1. Begriffsdefinition und konzeptionelle Grundlagen
 - 2.2. Darstellung des Untersuchungszieles und des eigenen Vorgehens
3. Aufbereitung des Forschungsstandes zu dem ausgewählten Thema
4. Eigene, kritische Diskussion und Reflexion des Forschungsstandes mit evtl. Lösungsvorschlägen für die Literatordiskussion
5. Zusammenfassung und Ausblick
6. Literaturverzeichnis
7. Eidesstattliche Erklärung

Die Untersuchungsskizze (ca. 2-3 Seiten) sollte bei empirischen Arbeiten die folgenden Informationen enthalten:

- Wie lautet die Forschungsfrage? In welchen Forschungskontext ist dieses Thema einzuordnen? (Wahlforschung, Partizipationsforschung, Demokratieforschung, Policy-Forschung, Gender-Forschung, Totalitarismusforschung usw.)
- Warum wurde das Thema ausgewählt? Was ist seine politikwissenschaftliche Relevanz?
- Wurde zu dem Thema schon viel geforscht? (BRD, Europa, International)
- Präsentieren Sie erste Publikationen/Studien, die zu dem Thema vorliegen.
- Welche Hypothesen sind für Sie relevant? (Kleine Auswahl)
- Wie möchten Sie die Forschungsfrage bzw. die Hypothesen überprüfen? (Primär- oder Sekundäranalyse, Informationen zu möglichen Datensätzen).
- Wie sieht ein mögliches Untersuchungsdesign aus?

Das eigene Untersuchungsdesign bitte mit einem Schaubild verdeutlichen wie z.B.:

Abbildung 1: Kausalitätstrichter der relevanten Faktoren im Ann-Arbor-Modell



Quelle: Campbell, Angus/Converse, Philipp E./Miller, Warren E./Stokes, Donald E. 1980: The American Voter. Chicago: University of Chicago Press.

Bitte senden Sie mir vor der ersten Sprechstunde/Sitzung die Untersuchungsskizze zu (melanie.walter-rogg@ur.de), damit wir eine Grundlage für die Besprechung bzw. das Forschungskolloquium haben.